

Aktueller Stand:

Zwischen-Lagerplatz für Aushubmaterial an der Untereggstraße

Da die Inbetriebnahme des geplanten Zwischen-Lagerplatzes für Aushubmaterial gemeindlicher Baustellen an der Untereggstraße (in direkter Anbindung an den gemeindlichen Bauhof) zu großen Diskussionen in der Öffentlichkeit und Sorgen bei den Anliegern geführt hat, wurden diesbezüglich durch die Verwaltung bereits über die letzten Wochen nochmals die relevanten Punkte abgeklärt. Über den aktuellen Sachstand möchten die Verwaltung und der Bürgermeister heute informieren:

Keine Gefährdung durch das dort gelagerte Material

Mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau wurde u. a. die Frage erörtert, ob das dort abzulagernde oder bereits abgelagerte Material eine Gefährdung für die Anwohner oder die Bevölkerung darstellen würde. Dies ist nach Aussage der Abteilung „Technischer Umweltschutz“ nicht der Fall. In vielen Orten wird derartiges Material auf Parkplätzen oder anderen befestigten (manchmal jedoch auch unbefestigten) Grundstücken zwischengelagert. So wurde ebenso in Peiting in der Vergangenheit verfahren, was den Wunsch nach einer dauerhaften und geordneten gemeindlichen Zwischen-Lagerfläche ausgelöst hatte. Die durch Niederschlag resultierenden Abwässer des Platzes an der Untereggstraße werden z. B. korrekt über die gemeindliche Kanalisation abgeleitet und der Kläranlage zugeführt.

Lärm durch LKW stellt eine Problemfrage dar

Da nach Ansicht der betroffenen Anwohner der Untereggstraße, insbesondere durch den an- und abfahrenden LKW-Verkehr, aber auch durch das Abkippen bzw. Verladen des Aushubmaterials auf der betreffenden Fläche, eine große Lärmbelastung entsteht, wird seit Anfang Oktober zunächst bis auf Weiteres kein neues Material mehr auf die Fläche verbracht. Das bestehende Material verbleibt auf der Fläche und wird gegebenenfalls noch, nach der erfolgten Beprobung, zur Weiterverarbeitung abgefahren. Leider benötigen die vorgeschriebenen Beprobungen aktuell sehr lange Zeit, da die entsprechenden Büros ausgelastet sind.

Zudem wurde vom Markt Peiting ein Lärmgutachten beauftragt, das diese Lärmbelastungen aus dem Zwischen-Lager, unter Berücksichtigung der ggf. bereits vorhandenen Belastungen aus dem benachbarten Kiesgrubenbetrieb und dem bestehenden Straßenverkehr an der Untereggstraße, bewerten soll. So lässt sich folgend aus objektiver Sicht klären, ob hier tatsächlich eine immissionsschutzrelevante Lärmthematik auftritt.

Aus diesem Gutachten ergeben sich dann (vergleichbar mit dem früheren Lärm-Gutachten bei der Basili-Wiese) unter Umständen Anforderungen, die der Markt Peiting auf dem Gelände des Zwischenlagers umzusetzen hat.

„Eine Schallschutzmauer zur Untereggstraße hin, die zugleich teilweise mit einem Dach versehen werden soll, hatten wir bereits schon im Vorfeld der Maßnahme geplant“, meint hierzu Bürgermeister Peter Ostenrieder, „diese würden wir jetzt dann natürlich entsprechend den möglichen Anforderungen aus dem Gutachten anpassen, um die Anwohner nicht überproportional zu belasten. Eine solche Zwischen-Lagerfläche sollte ja im Interesse aller

Bürgerinnen und Bürger sein, damit z. B. gemeindliche Straßenbaumaßnahmen realisiert werden können.“ Die entsprechenden Schritte sind bereits veranlasst und der Markt Peiting hofft, zeitnah entsprechende weitere Informationen zu erhalten. Die Kosten hierfür trägt natürlich der Markt Peiting. Parallel versuchen wir zudem auch, geeignete alternative Zwischen-Lagerflächen zu finden, was die große Bedeutung solcher Flächen für den Ort unterstreicht.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass der Markt Peiting verpflichtet ist, entsprechendes Aushubmaterial von gemeindlichen Baumaßnahmen zur Beprobung in vorsortierten Haufwerken zwischenzulagern, beproben und dann fachgerecht weiterzuverwenden oder entsorgen zu lassen. Eine mögliche Alternative für dieses aufwändige Verfahren wäre die Lagerung des Aushubmaterials an oder in unmittelbarer Nähe der Baustelle, was im Regelfall die Bauarbeiten deutlich behindern und verzögern würde und ebenfalls mit einer möglichen Störung der betroffenen Anlieger einhergehen würde.

Die Verwaltung räumt ein, dass aufgrund der aktuell sehr starken gemeindlichen Bautätigkeit im Ort zwischenzeitlich ein erhöhter Bedarf an Lagerung aufgetreten ist, dies stellt aber nicht den Normalfall dar. Die Zwischen-Lagerfläche dient insbesondere lediglich den gemeindlichen Baustellen und dem dort auftretenden Material.

Fläche musste unabhängig von der Nutzung als Zwischen-Lagerplatz befestigt werden

Die wiederholt negativ thematisierte großflächige Befestigung des Geländes geschah und geschieht (bisher ist etwa die Hälfte der notwendigen Fläche befestigt) nicht aufgrund der Einrichtung des Zwischenlagers, sondern aufgrund des dort bereits vorbelasteten Untergrunds: Durch die wasserdichte, befestigte Fläche wird gewährleistet, dass auch künftig keine Niederschlags-Auswaschungen durch den Untergrund in das Grundwasser gelangen können. Aufgrund dieser Forderung der Fachbehörden nach einem „Deckel auf dem Gelände“ war ursprünglich auch die Idee entstanden, dort den lange vergeblich gesuchten Platz für die erforderliche Zwischenlagerung von Aushubmaterial einzurichten. Selbst wenn also dort kein Zwischenlager eingerichtet worden wäre, wäre die Fläche dennoch zu versiegeln gewesen.

Keine Kosten für Anlieger bei Straßensanierung

Die von einigen Anliegern geäußerten Bedenken, an etwaigen Kosten für eine Sanierung der Untereggstraße beteiligt zu werden, ist unbegründet. Die Untereggstraße ist bisher nicht im rechtlichen Sinne „erstmalig hergestellt“, deshalb müssten zum jetzigen Zeitpunkt grundsätzlich 90% der entstehenden Kosten im Falle der erstmaligen Herstellung der Straße, auf die Anlieger umgelegt werden. Da die Untereggstraße aber eine sog. „tatsächlich vorhandene Erschließungsanlage“ darstellt, wird der Markt Peiting diese Regelung (wie auch bei sonstigen vergleichbaren Ortsstraßen) nicht anwenden. Ein späterer Ausbau oder eine Straßensanierung wird also nicht auf die Anlieger umgelegt werden. Dies wäre durch das aktuelle Kommunalabgabengesetz, soweit die Maßnahme nach dem 31. März 2021 erfolgen würde, auch nicht mehr vorgesehen, da seit der erstmaligen technischen Herstellung der Untereggstraße mindestens 25 Jahre vergangen sind.

Darüber hinaus erachtet die Verwaltung die Untereggstraße grundsätzlich als nicht unverhältnismäßig hoch mit Verkehr belastet, immerhin handelt es sich um eine „gewöhnliche“ Ortsstraße und nicht um einen „verkehrsberuhigten“ Bereich. Gleichwohl wird auf dieser Straße (Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h) trotz der bestehenden Rechtsvor-Links Vorfahrtsregelungen hinsichtlich der einmündenden Straßen, definitiv zu schnell gefahren. „Da hoffen wir auf eine starke Wirkung der angedachten Markierung aller Rechtsvor-Links-Situationen an der Untereggstraße in den kommenden Wochen“, sagt hierzu der Bürgermeister. „Ebenso wird die Verkehrsüberwachung entsprechend ausgeweitet werden.“

Ihre Ansprechpartner im Rathaus:

Stefan Kort, Geschäftsleiter
08861-599-22

Peter Ostenrieder, Erster Bürgermeister
08861-599-20